

Stadt Bad Gandersheim
Stadtwere, Trinkwasserversorgung
Markt 10
37581 Bad Gandersheim

Tel. 05382-73-310
oder 0171 6554154

Wasserliefer- und Mietvertrag eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb von nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und Befüllungsanlagen entspr. DIN 201-2

Firma (Rechnungsanschrift) – Verantwortlicher Fachmann für den Betrieb

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____
Mobiltelefon _____
Email _____

Ich /(Wir) beantrage(n) die Bereitstellung eines Standrohrwasserzählers für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwere Bad Gandersheim. Dem Wasserliefervertrag liegen die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zugrunde. Eine Betriebshaftpflichtversicherung, zur Abdeckung der Risiken, für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteilungs- und/oder Befüllungsanlage besteht. Die Betreiberpflichten entspr. den rechtlichen Vorgaben und den technischen Regeln, die dem Miet- und Wasserliefervertrag mit den Stadtwerken Bad Gandersheim zugrunde liegen, sind mir (uns) bekannt und werden anerkannt.

Kontoangaben zur Rückzahlung der Kautions

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Benötigt wir ein Standrohrwasserzähler.
Das Wasser soll zum / zu (bitte ankreuzen)

Kaution: 400,00 €

☐ Baustellenbetrieb (Einsatzort: _____)

☐ Sonstige Zwecke: (bitte sonstige Zwecke beschreiben)

genutzt werden.

Voraussichtliche Mietdauer: _____

Die entnommene Wassermenge wird dem Entwässerungskanal zugeführt Ja ☐

Nein ☐

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Fachmannes:

Es wird versichert, dass die nicht ortsfeste Verteilungs- und/oder Befüllungsanlage gemäß den einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik und den DIN-Vorschriften errichtet und betrieben wird. Mir ist bekannt, dass die Sicherung des Trinkwassernetzes durch die Stadtwerke an der Sicherungskombination (RV/RB) am Standrohr endet. Werden Apparate oder Entnahmestellen betrieben, die eine höherwertige Absicherung erfordert, wird der Bedarf von zusätzlichen Sicherungsarmaturen von mir bei den Stadtwerken angemeldet. Es wird anerkannt, dass die Stadtwerke keinerlei Haftung für die Erstellung und den Betrieb der Verteilungs- und/oder Befüllungsanlage übernimmt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Weiterhin wurde ich darauf hingewiesen, dass für das komplette Verfahren (Ausgabe und Bearbeitung des Vertrags) Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 88,00 € zu erwarten sind und zusätzlich die Wasserverbrauchsgebühren zu leisten sind.

Mir wurde das anliegende Merkblatt: Informationen zum Thema „Standrohr“ ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Firma / Unterschrift verantwortlicher Fachmann*-frau

Ausführungsvermerk:

Ausgabe Standrohr am: _____ Zählerstand: _____

Rückgabe Standrohr am: _____ Zählerstand: _____

Unterschriften bei Rückgabe: Stadtwerke

Firma